

Informationen zum Freibad-Saison/ E-Ticket Start 21.05.2020 der KölnBäder GmbH



Zum 21.05.2020 eröffnen zunächst die folgenden Bäder:
Stadionbad / Höhenbergbad / Lentpark und Zollstockbad.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 13:00 - 20:00 Uhr; Sonn- und Feiertags 10.00 – 20:00 Uhr

Weitere Bäder folgen planmäßig in der nächsten Zeit.

Das Kartenkontingent der Bäder ist gemäß der Verordnung des Land NRW (https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/200515_anlage_hygiene-und_infektionsschutzstandards_zur_coronaschvo_ab_16.05.2020.pdf siehe Nr. VIII) je Bad und Tag berechnet worden.

Der Einlass in die Freibäder der KölnBäder GmbH erfolgt ab 21.05.2020 hauptsächlich über die E-Tickets (Tageskarten). Bitte beachten Sie beim Kauf den Zeitraum (Slot) auf Ihrem E-Ticket. In diesem Zeitraum (Slot) können Sie das E-Ticket vor Ort einlösen, mit Verstreichen dieses Slots verliert das E-Ticket seine Gültigkeit. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht.

Jeder Kunde, der das Bad betreten hat, ist angehalten nach Verlassen, seine „Auslasszeit“ über die Webseite der KölnBäder GmbH in ein spezifisches Dokument einzutragen. Link <https://www.koelnbaeder.de/dialog/formular-auslasszeit/>.

Muss ich ein E-Ticket kaufen?

Ja, der Einlass ist nur mit einem gültigen E-Ticket möglich.

Gehören Sie zu einer Sondernutzergruppe (Köln Pass, Schwerbehindertenausweis, Vorteilskarte, Jahrespremiumkarte, Betriebssportgemeinschaft der KölnBäder, Urban Sports und Rheinland Card) haben die Möglichkeit vor Ort (Direktkauf) ein begrenztes Tageskontingent an Eintrittskarten zu erwerben.

Wenn das Tageskontingent verbraucht ist, kann über diese Verkaufswege kein Einlass mehr erfolgen.

Ich gehöre zu einer Sondernutzergruppe (Direktkauf), was muss ich beachten?

Beim Direktkauf einer Tageskarte vor Ort sind Sie verpflichtet sich vor Ort in ein Formular über ein Tablet zu registrieren. Somit werden Ihre Daten und Ihr Einlasszeitpunkt wie per Verordnung verlangt, erfasst. Jeder Kunde, der via Direktkauf das Bad betreten hat, ist angehalten nach Verlassen, seine „Auslasszeit“ über die Webseite der KölnBäder GmbH in ein spezifisches Dokument einzutragen. Link <https://www.koelnbaeder.de/dialog/formular-auslasszeit/>.

Mit der Aufnahme der Daten sowie den Einlass- und Auslasszeiten sollen im Infektionsfall auf Veranlassung des Land NRW die möglichen Infektionswege und Personen nachvollzogen werden können.

Erhalte ich das E-Ticket auch an der Kasse?

Nein, das E-Ticket ist nur online erhältlich.

Muss ich mich registrieren, um ein E-Ticket zu kaufen?

Um ein E-Ticket kaufen zu können, müssen Sie sich auf der Webseite unter folgendem Link <https://kurse.koelnbaeder.de/de/customers/login/> registrieren. Eine Registrierung erfolgt zunächst unabhängig vom E-Ticket Kauf.

Ist das E-Ticket zeitlich begrenzt ?

Nein, mit Verlassen der KölnBäder GmbH verliert die Tageskarten ihre Gültigkeit (Haus- und Badeordnung).

Kostet das E-Ticket extra?

Nein, unsere komplette Tarifübersicht finden Sie unter:
<https://www.koelnbaeder.de/preisuebersicht-koelnbaeder/> .

Kann ich meine Vorteilskarte beim E-Ticket kauf einsetzen?

Vorteilskarten und sonstige Rabattierungen können beim Kauf eines E-Tickets nicht eingesetzt werden.

Wie bezahle ich das E-Ticket?

PayPal, MasterCard, Maestro, Visa und Sofortüberweisung. Eine Bezahlung per Rechnung ist nicht möglich.

Was bedeutet der Zeitraum auf meinem E-Ticket?

In diesem Zeitraum (Slot) können Sie das E-Ticket vor Ort einlösen, mit Verstreichen dieses Slots verliert das E-Ticket seine Gültigkeit. Eine Erstattungsmöglichkeit besteht nicht. Das E-Ticket ist nicht zeitlich begrenzt (Tageskarte).

Gibt es ein Kauflimit?

Pro Kunde besteht ein Kauflimit von 5 Tickets, ein Besuch pro Tag ist möglich.

Ich habe mein E-Ticket/ Berechtigungsnachweis vergessen/verloren/kann es nicht vorzeigen. Kann ich dies auch nachträglich vorlegen und ohne Ticket in die Bäder?

Nein, der Besuch ist nur mit einem gültigen E-Ticket oder einem Berechtigungsnachweis (Schwerbehindertenausweis, Köln Pass, Mitglied einer Betriebssportgemeinschaft der KölnBäder, Vorteilskarten- oder Jahrespremiumkarteninhaber, Urban Sports Mitglied oder einer Rheinland Card) möglich.

Kann ich mit einem Berechtigungsnachweis (Sondernutzergruppen) vor Ort mit EC-Karte bezahlen?

Die KölnBäder bittet um möglichst kontaktlose Zahlung per EC-/Kredit-Karte (Barzahlung im Einzelfall auch möglich).

Kann mein E-Ticket Barcode auch vom Handy abgescannt werden? Oder muss ich mein Ticket ausdrucken?

Als umweltfreundliches Unternehmen gelten bei uns selbstverständlich auch papierlose Tickets. Das E-Ticket liegt Ihnen als Handy Barcode vor, des Einscannen erfolgt an unseren Kassen und Freibad Express Eingängen.

Muss ich mein Ticket über den gesamten Besuch bei mir führen?

Ja, das Ticket/der Handy-Barcode ist nach dem Eintritt mitzuführen und bei Aufforderung vorzuzeigen. Mit Verlassen der KölnBäder GmbH verliert die Tageskarten ihre Gültigkeit (Haus- und Badeordnung).

Ich konnte am Wunschtage nicht in das Bad, verfällt mein Ticket oder kann ich umbuchen?

E-Tickets können nicht umbucht, umgetauscht oder ausgezahlt werden. Wenn der gebuchte Zeitraum (Slot) nicht genutzt wird, verfällt das Ticket.

Besonderheiten in Bezug auf Corona

- Nach einhelliger Expertenmeinung, unter anderem durch eine Expertise des Deutschen Umweltbundesamtes vom 12.03.2020, geht von einem Besuch eines öffentlichen Bades keine erhöhte Infektionsgefahr für die Menschen aus: „Dem Schwimmbeckenwasser selbst wird ein Desinfektionsmittel (in der Regel Chlor) zugesetzt, dass in das Beckenwasser eingebrachte potenzielle Krankheitserreger inaktiviert oder abtötet. Behüllte Coronaviren sind hierbei besonders leicht zu inaktivieren“.
- Nach dem aktuellen Kenntnisstand kann eine Übertragung von Coronaviren über Lüftungs- bzw. Klimaanlage nahezu ausgeschlossen werden. Auch können über die Außenluft- und Zugluftleitungen aufgrund der eingebauten Filter keine Tröpfchen, die das Coronavirus einhalten könnten, in die Räume eingetragen werden.

Prämissen der KölnBäder:

- Weitere Ansteckungen müssen vermieden werden. Dies muss durch die Organisation der KölnBäder aber auch durch die Besucher berücksichtigt werden.
- Kein Betreiber von Sportstätten kann den Besuchern eine Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts in seinen Betriebsstätten garantieren.
- Jeder Badegast hat sich ebenfalls auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der gegebenenfalls allgemein geforderten Abstandsgebote während der Nutzung der Sport- und Freizeitangebote, insbesondere in Freibädern.
- Abstandsgebote sind nun eingeübt und können von den Badegästen auch während ihres Aufenthalts in den Betriebsstätten der KölnBäder erwartet werden.
- Gleichwohl muss das Verhalten der Badegäste durch die Aufsicht beobachtet und in gegebenen Fällen eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt.

Hygienemaßnahmen:

- Einlass-Slots zur Lenkung des Besucherflusses und präventiver Vermeidung von zeitgleichen Besuchermassen.
- Die Einlasssituation erfolgt für die E-Ticket Nutzer über die Express-Eingänge, die Direktkäufe erfolgen über die Haupteingänge.
- Die Abstandswahrung werden durch entsprechende Maßnahmen und Wegführung mittels Absperrung und Kennzeichnung, eventuell zusätzlicher Einsatz von Security sichergestellt. Es gelten die allgemeinen Abstandsregelungen (1,5 m) zur Vermeidung von Gruppenbildungen. Es wird darum gebeten, die Vorgaben einzuhalten.
- Nach Betreten des Freibads müssen Kunden die Hände waschen oder desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“). Es werden

Handdesinfektionsspender für Gäste und Mitarbeiter am Eingang und Ausgang sowie vor dem Betreten der Umkleidebereiche, im Freibadbereich auch vor den WC-Anlagen angebracht.

- An den Kassen- und Empfangsbereichen sind Spuckschutz Vorrichtungen angebracht.
- In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Es darf nur jeder 3. bis 4. Umkleidespind je nach Betriebssituation mit entsprechendem Abstand genutzt werden. Entsprechende Abstandsmarkierungen sind durch den Nutzer einzuhalten.
- Es sind bevorzugt Einzelumkleiden zu nutzen. Sammelumkleiden sind unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m zulässig.
- Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt. Es erfolgt die Desinfektion der von Nutzern stark frequentierten Bereiche in kurzen Intervallen.
- Es wird eine Reduzierung von Sitz- und Liegemöglichkeiten zur Einhaltung des Abstandes vorgenommen.
- Es erfolgen verstärkte Mitarbeiterkontrolle zur Einhaltung von Hygienestandards sowie allgemein bekannter Verhaltensregeln (Bsp. Niesetikette, Behelfsmaske (Mund/Nase) in geschlossenen Räumen etc.)
- Es erfolgen entsprechende situative Zugangskontrolle erfolgt durch Mitarbeiter der KölnBäder GmbH.

Sonstiges:

- Es gelten die bekannten Freibadtarife der Bäder.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren und können des Bades verwiesen werden.
- Ein gastronomisches Angebot ist unter Beachtung der angebotsbezogenen festgelegten Infektionsschutzregelungen denkbar. Die Umsetzungsprüfung und Umsetzung unter bestehenden Auflagen obliegt den Gastronomen. In wie weit ein Angebot in den Bädern tatsächlich umgesetzt werden kann, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.
- Es dürfen nur selbstmitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden. Ein Verleih von jeglichen Utensilien ist unzulässig.
- Ein Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudel, Tauchringe etc.) ist unzulässig.

- Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Breit-Rutschen in STA, ZOL und LEN im Außenbereich sind unter Abstandsregeln nutzbar
- Rutschen aus dem Hallenbad ins Freibad wie ZÜN & HÖH sind geschlossen
- Alle Beachfelder sind bis 30.05. nur als Liegefläche nutzbar
- Attraktionen werden aus Sicherheitsgründen zunächst nicht betrieben, obwohl es keine Vorgabe Land NRW gibt.
- Spielplätze in den Bädern sind geöffnet, es gelten die allgemein gültigen Abstandsregeln für Spielplätze in Köln und die Elternaufsicht.
- Im Onlineportal gekaufte Gutscheine können als Direktkauf vor Ort eingelöst werden, solange das Kontingent es zulässt.